



Bischofszellerstrasse (Stöcklen); Ausbau, Vernehmlassungsbeschluss

1. Ausgangslage

Im Bereich der Gemeindegrenze Gossau/Waldkirch quert die Bischofszellerstrasse (Kantonsstrasse) das Grundwasservorkommen Stöcklen. Auf Grund des am 13. Juli 2007 erlassenen Schutzzonenreglements sind Verkehrsanlagen, die dem allgemeinen Verkehr offen stehen, innert fünf Jahren zu sanieren. Der Kanton nutzt dies, um die Strasse auch anderweitig zu erneuern.

Das gesamte auszubauende Teilstück liegt im Ausserortsbereich und ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h signalisiert. Die horizontale sowie vertikale Linienführung entspricht nicht dem heute geforderten Sicherheitsstandard. Die Übersichtlichkeit und Sichtverhältnisse sind nicht optimal und führen zu gefährlichen Situationen für die Verkehrsteilnehmer. Bei Stöcklen kreuzt der kantonale Radweg die Kantonsstrasse. Der Bachdurchlass an der Gemeindegrenze ist in einem schlechten baulichen Zustand.

2. Projekt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Projekt.

Das gesamte Projekt umfasst eine Länge von 640 m. Auf Gossauer Gemeindegebiet entfallen 381 m. Die Grundwasserschutzzone wird gesetzeskonform gesichert. Mit Signalpfosten wird die Schutzzone signalisiert. Im Bereich der an die Strasse grenzenden Grundwasserschutzzone S2 wird diese mittels einer Schutzfolie unter der Strasse und mit Leitschranken entlang der Fahrbahn geschützt. Im Bereich der Radwegquerung wird die Fahrbahn zu Gunsten einer Mittelinsel aufgeweitet, die als Querungshilfe für den Langsamverkehr dient.

Die horizontale Linienführung wird auf der geraden Strecke möglichst beibehalten. In Kurvenbereichen sind neue Übergangsbogen sowie Kurvenverbreiterungen vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind 0.75 m breite Bankette geplant. Die vertikale Linienführung weist beim Bachdurchlass eine Wanne und nachfolgend eine Kuppe auf. Diese beiden Elemente werden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit durch ein einheitliches Gefälle ersetzt. Dadurch kann das gesamte Strassenabwasser im freien Gefälle ausserhalb der Grundwasserschutzzone geleitet werden. Im ganzen Projektbereich wird das Verkehrsweg-Abwasser neu über einen Meteorwasserkanal gesammelt und über ein Retentions-Filterbecken gedrosselt in den Hallerbach geleitet.

Der Bachdurchlass wird neu gebaut und auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis ausgelegt. Die vertikale und horizontale Lage wird möglichst beibehalten.

Der Bau und Unterhalt der Bischofszellerstrasse liegt vollumfänglich beim Kanton St. Gallen. Der kantonale Radweg kreuzt bei Stöcklen die Kantonsstrasse und soll für Radfahrer und Fussgänger sicherer gestaltet werden. Die Stadt Gossau muss sich nur an dieser neuen Querungshilfe beteiligen.

3. Kosten

Die Kosten des Gesamtprojektes werden auf CHF 3'400'000 veranschlagt. Die detaillierte Kostenaufteilung für dieses Projekt sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung (Beträge in CHF inkl. Mehrwertsteuer)	Gewässerschutz Strassenbau	Querungshilfe Geh-/Radweg
Kosten für Grundstück	80'000	20'000
Vorbereitung/Spezialtiefbau/Instandsetzung/Umgebung	334'000	96'000
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	2'030'000	375'000
Elektro- und Telekommunikationsanlagen		15'000
Übrige Aufwendungen	383'000	67'000
Total Kostenanteile	2'827'000	573'000
Gesamtkosten		3'400'000

Für die Massnahmen der Fussgänger- und Radwegquerung hat die Stadt Gossau nach Art. 69 Abs. 1 Strassengesetz einen Anteil von 35 % zu tragen. Die Gesamtkosten für die Querungshilfe Geh- und Radweg liegen bei CHF 573'000, und der Anteil der Stadt Gossau wurde auf CHF 200'550 berechnet. Die detaillierte Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung (Beträge in CHF inkl. Mehrwertsteuer)	Gesamtkosten Geh-/Radweg	Anteil Kanton 65 %	Anteil Stadt Gossau 35 %
Kosten für Grundstück	20'000	13'000	7'000
Vorbereitung/Spezialtiefbau/Instandsetzung/Umgebung	96'000	62'400	33'600
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	375'000	243'750	131'250
Elektro- und Telekommunikationsanlagen	15'000	9'750	5'250
Übrige Aufwendungen	67'000	43'550	23'450
Total Kostenanteile	573'000	372'450	200'550

4. Zuständigkeit

Der Bau von Kantonsstrassen obliegt gemäss Art. 34 des kantonalen Strassengesetzes dem Kanton. Gemäss Art. 35 Strassengesetz wird die Politische Gemeinde, auf deren Gebiet die Strasse liegt, zum Projekt angehört. Das Projekt verursacht Gesamtkosten von CHF 3'400'000. Daran hat sich die Stadt Gossau mit CHF 200'550 für den Fussgänger- und Radwegquerung zu beteiligen.

Der Stadtrat hat zum Projekt am 2. Dezember 2015 eine zustimmende Stellungnahme beschlossen.

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. j) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über den Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Kostenvoranschlag zwischen CHF 1'500'000 und CHF 4'000'000.

Antrag

Dem Projekt wird zugestimmt.

Stadtrat

Beilage

Übersichtsplan 1:25'000

Projektauszug Radwegquerung



1

Kantonsstrasse

Nr. 9, Gossau - Kantonsgrenze TG

Gemeinde

Gossau/Waldkirch

Bauobjekt

Grundwasserschutzmassnahmen QWF Stöcklen

Plan, Massstab

Übersichtsplan 1:25'000

RMS-Kilometer

6.473 - 7.118

Projektverfasser

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Strassen- und Kunstbauten
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen

T 058 229 31 11
F 058 229 44 22
www.tba.sg.ch

Plan Nr.03.01

Konto Nr.B87.5.009.216

Vorstudie

Vorprojekt

Bauprojekt

Genehmigungs- / Auflageprojekt

Ausschreibung

Ausführungsprojekt

Dok. des ausgeführten Werks



